

Sitzung vom 15. Juli 1998

**1616. Motion (Untertunnelung von Unterwetzikon)**

Kantonsrätin Barbara Marty Kälin, Gossau, und Mitunterzeichnende haben am 6. April 1998 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, ein Projekt auszuarbeiten für einen Strassentunnel in Unterwetzikon im Bereich des S-Bahn-Knotens Wetzikon.

Begründung:

Wetzikon ist im kantonalen Richtplan als eines der elf kantonalen Zentrumsgebiete festgelegt. Die Gemeinde Wetzikon hat sich mit dieser Festlegung unter anderem mit der Durchführung des öffentlichen Architekturhearings «Wetzikon 2012» intensiv auseinandergesetzt und verschiedene Anstösse in die Ortsplanungsrevision einfliessen lassen. Der S-Bahn-Knoten in Wetzikon ist für das ganze Zürcher Oberland von zentraler Bedeutung. Jede sinnvolle Planung und räumliche Entwicklung in diesem optimal durch den öffentlichen Verkehr erschlossenen Gebiet scheidet jedoch an der überlasteten Kantonsstrasse in Unterwetzikon: Die Zürcherstrasse trennt den Bahnhof von der Ortschaft Wetzikon und behindert den regionalen Busverkehr massiv. Fussgängerinnen und Fussgänger werden unter den Boden verbannt. Die grosse Belastung durch den Strassenverkehr in Unterwetzikon führt dazu, dass sich die Entwicklung nach Oberwetzikon oder auf die grüne Wiese ausserhalb der Zentren verlagert, was nicht der Absicht des kantonalen Richtplans entspricht, neuen Verkehr verursacht und die Lebensqualität zerstört. Würde der Transitverkehr im Bereich des Bahnhofs Wetzikon, Flos bis Schöneich, unter der bestehenden Zürcherstrasse geführt, könnte im frei gewordenen alten Strassenraum um den Bahnhof Wetzikon ein attraktives Zentrum entstehen, in dem unmittelbar am S-Bahn-Knoten Wohnen, Arbeiten und Einkaufen möglich sind. Der Nord-Süd-Verkehr ist nach Möglichkeit in die Tunnellösung miteinzubeziehen, die Kapazität für den motorisierten Individualverkehr darf insgesamt nicht erhöht werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zur Motion Barbara Marty Kälin, Gossau, und Mitunterzeichnende wird wie folgt Stellung genommen:

Mit dem geplanten Zusammenschluss der Oberland-Autobahn und der Verwirklichung der im Verkehrsplan vorgesehenen Anschlüsse südöstlich und nordwestlich von Wetzikon wird nebst der stark überlasteten Strassenverbindung Hinwil–Wetzikon–Uster insbesondere auch das Zentrum von Unterwetzikon im Bereich des Bahnhofs entlastet. Damit erübrigt sich eine Untertunnelung der Zürcherstrasse, welche ohnehin nur die Verkehrsprobleme im Bereich des Bahnhofs Wetzikon lösen, jedoch nicht zu einer Entlastung der übrigen Staatsstrassenabschnitte, namentlich der Durchfahrt Hinwil, führen würde. Auch aus Kosten-Nutzen-Überlegungen ist die geplante Schliessung der Autobahnlücke zwischen Oberuster und Betzholz einem Strassentunnel in Unterwetzikon im Bereich des Bahnhofs klar vorzuziehen. In Anbetracht der fehlenden finanziellen Mittel im Strassenfonds können die für den Autobahnzusammenschluss erforderlichen Planungs- und Projektierungsarbeiten zurzeit noch nicht an die Hand genommen werden. Die finanziellen Rahmenbedingungen können sich aber bei einer Annahme der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) und der geplanten kantonalen Vorlage für eine Erhöhung der Verkehrsabgaben ändern. In diesem Fall werden die erforderlichen Dispositionen zur Realisierung des längst fälligen Autobahnzusammenschlusses umgehend eingeleitet.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
i.V. **Hirschi**